

## Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Urbich am 09.01.2018

---

<b>Sitzungsort:</b>	Bürgerhaus, Urbicher Anger 4, 99098 Erfurt-Urbich
<b>Beginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Ende:</b>	17:10 Uhr
<b>Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Sitzungsleiter/in:</b>	Herr Fitzenreiter
<b>Schriftführer/in:</b>	Frau Weiß

### Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
3.1.	Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nut- zungsordnung	<b>2619/17</b>
4.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
4.1.	Verwendung der § 16 Mittel der Ortsteilverfassung - Ton- nenfeuerfest	<b>2804/17</b>
4.2.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters	<b>2834/17</b>
5.	Ortsteilbezogene Themen	
6.	Informationen	
7.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 21.11.2017	

## I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-  
Nummer

### 1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### 2. Änderungen zur Tagesordnung

**bestätigt Ja 2 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Der Ortsteilbürgermeister stellt aufgrund von Dringlichkeiten den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Folgender Tagungsordnungspunkt soll als Nachtrag zur Tagesordnung aufgenommen werden:

3. 1. Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung.

Die Dringlichkeit wird mit der zeitnahen Verwendung der Mittel begründet. Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt. Somit wird die Tagesordnung um den Punkt 3. 1. erweitert.

### 3. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

3.1. **Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung** 2619/17

**beschlossen Ja 2 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### Beschluss:

Entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt vom 22. Juni 2016 werden die Mieteinnahmen für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung des Bürgerhauses gemäß § 8 Abs. 1 b der Ortsteilverfassung und unter Voraussetzung der Bestätigung des Haushaltes verwendet.

Die geschäftsführende Dienststelle, hier D01 - Sachgebiet Ortsteilbetreuung, wird beauftragt den Beschluss entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 1 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt vom 22. Juni 2016 umzusetzen und erforderliche Absprachen mit den Fachämtern zu führen.

### 4. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

4.1. **Verwendung der § 16 Mittel der Ortsteilverfassung - Tonnenfeuerfest** 2804/17

**beschlossen Ja 2 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Entsprechend § 18 (a) i. V. m. § 19 der Ortsteilverfassung - Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt - werden dem Ortsteilbürgermeister zur Vorbereitung und Durchführung des Tonnenfeuerfestes 2018 finanzielle Mittel in Höhe von 400,00 EUR zur Verfügung gestellt. Bereits getätigte Ausgaben, die dem Beschlusswortlaut entsprechen, werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

**4.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 2834/17  
Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters**

**beschlossen Ja 2 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Entsprechend § 19 a und f, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister zur Erfüllung/Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 EUR zur Verfügung gestellt. Bereits getätigte Ausgaben, die dem Beschlusswortlaut entsprechen, werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

**5. Ortsteilbezogene Themen**

Es liegen keine ortsteilbezogenen Themen vor.

**6. Informationen**

Es liegen keine Informationen vor.

**7. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom  
21.11.2017**

**bestätigt Ja 2 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

gez. Fitzenreiter  
Ortsteilbürgermeister

gez. Weiß  
Schriftführerin